

Nr. 60 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages  
(4. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

## Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Klubobleute  
Mag.<sup>a</sup> Gutschi, Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl und Egger MBA (Nr. 31 der Beilagen) betreffend ein  
Gesetz, mit dem das Salzburger Mindestsicherungsgesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 7. Oktober 2020 mit dem Antrag befasst.

Klubobfrau Abg. Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl erklärt, dass die Bundesregierung aufgrund der aktuellen Covid-Situation beschlossen habe, jenen Personen einen zusätzlichen einmaligen Bonus auszuzahlen, die in einem bestimmten Zeitraum 2020 Arbeitslosengeld bezogen hätten. Damit dieser Bonus nicht als Einkommen im Sinne des Salzburger Mindestsicherungsgesetzes anzurechnen sei, müsse eine gesetzliche Ausnahmeregelung geschaffen werden. Dies solle mit dem vorliegenden Gesetzestext geregelt werden.

In der Spezialdebatte meldet sich zu den Ziffern 1. bis 3. niemand zu Wort und werden diese einstimmig angenommen.

Der Antrag der Abg. Klubobleute Mag.<sup>a</sup> Gutschi, Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl und Egger MBA betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Mindestsicherungsgesetz geändert wird, wird einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 31 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 7. Oktober 2020

Der Vorsitzende:  
Ing. Sampl eh.

Die Berichterstatterin:  
Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl eh.

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 7. Oktober 2020:**  
Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.